

# Amtliche Bekanntmachung

Nr. 63/2017



Veröffentlicht am: 17.08.2017

## **Gebühren- und Entgeltordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang „Projektleitung und Teamentwicklung“**

Auf der Grundlage von § 111 Abs. 3 Satz 1, Abs. 8, § 67 Abs. 2 Satz 1, § 54 Satz 2, des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA S. 45), in Verbindung mit der § 6 Abs. 1 der Grundordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und der Satzung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zur Erhebung von Gebühren für Studiengänge und sonstige Studienangebote in der Fassung vom 20. Februar 2013 hat der Senat mit Beschluss vom 12.07.2017 folgende Gebühren- und Entgeltordnung beschlossen.

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die Erhebung von Gebühren und Entgelten gemäß § 1 Nr. 1, 2 der Satzung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zur Erhebung von Gebühren für Studiengänge und sonstige Studienangebote in der Fassung vom 20. Februar 2013 für

1. den berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengang „Projektleitung und Teamentwicklung“ (4 Semester).
2. Zertifikatsstudiengang „Projektmanagement“ (2 Semester)
3. einzelner Module des Studienganges („Projektleitung und Teamentwicklung“)

### **§ 2 Höhe der Gebühren und Entgelte**

(1) Die Höhe der Gebühren und Entgelte für jeden Teilnehmer/ jede Teilnehmerin der Lehrformate des Studienprogramms „Projektleitung und Teamentwicklung“ ergibt sich aus der in der Anlage abgebildeten Gebühren- und Entgeltübersicht. Semestergebühren, welche ggf. für das Studienprogramm entrichtet werden müssen, sind in dem zu zahlenden Betrag nicht enthalten.

### **§ 3 Zahlungsmodalitäten**

(1) Die Gebühren und Entgelte für die Lehrformate des Studienprogramms „Projektleitung und Teamentwicklung“ gemäß § 1 sind semesterweise zu entrichten. Auf schriftlichen Antrag beim Institut I: Bildung, Beruf und Medien, der Fakultät für Humanwissenschaften kann der jeweilige Betrag auch in einem Einzelbetrag gezahlt werden.

(2) Die Beträge sind auf das Konto der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Konto-Nr.: 810 015 02, BLZ: 810 000 00 Deutsche Bundesbank, Filiale Magdeburg, BIC: MARKDEF 1810 IBAN: DE64 8100 0000 0081 0015 02, Verwendungszweck: Rechnungs-Nr. und Name) zu überweisen.

### **§ 4 Fälligkeit und Erhebung**

(1) Gebühren und Entgelte für die Angebote gemäß § 1 werden mit Zulassung zum jeweiligen Studienprogramm im Wintersemester bis zum 15.10. und zum Sommersemester bis zum 15.04. des jeweiligen Jahres fällig.

(2) Für Zeiten der Beurlaubung werden Teilnehmer des Studienprogramms auf schriftlichen Antrag (bei der Fakultät für Humanwissenschaften, Institut I: Bildung, Beruf und Medien) von der Entrichtung der Gebühren befreit. Von der Gebührenbefreiung ist der ggf. zu entrichtende Semesterbetrag nicht umfasst.

(3) Studierende nach § 1 Nr. 1 und 2, welche fällige Gebühren trotz schriftlicher Mahnung nicht entrichtet haben, werden mit Ablauf des jeweiligen Semesters exmatrikuliert.

(4) Werden sonstige Entgelte trotz Fälligkeit und Mahnung nicht entrichtet, wird die Person von der Teilnahme an einer Veranstaltung des Studienprogramms bis zur Entrichtung der Entgelte ausgeschlossen.

(5) Die Gebühren und Entgelte werden von der Fakultät für Humanwissenschaften erhoben. Gebühren werden durch einen Gebührenbescheid festgesetzt. Die Erhebung der Entgelte erfolgt durch Rechnungsstellung.

## **§ 5 Inkrafttreten**

(1) Die Gebühren- und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Humanwissenschaften vom 28.06.2017. und des Senates der Otto-von-Guericke-Universität vom 12.07.2017.

Magdeburg, 01.08.2017

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan  
Rektor  
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Anlage: Gebühren- und Entgeltübersicht

<b>Studienangebot</b>	<b>Gebühren in Euro</b>	<b>Zahlungsmodalität</b>
<b>weiterbildender berufsbegleitender Masterstudiengang</b>	<b>6.000 €</b>	<b>1.500 € pro Semester</b>
<b>Zertifikatsstudiengang Projektmanagement</b>	<b>3.000 €</b>	<b>1.500 € pro Semester</b>
<b>Einzelmodul</b>	<b>1.350 €</b>	<b>pro Modul</b>